Basel, den 12. Juni 1926 XXVI. Jahrgang / No. 24

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Die Entwicklung der Verbandsvereine im Jahre 1925. — Nach Zermatt! — Führende Gedanken. — Der 60. Jahresbericht des Allgemeinen Consumvereins beider Basel. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Das konsumgenossenschaftliche Revisionswesen in Schweden. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Steuerwesen: Ein vernünftiger Steuerentscheid aus dem Kanton Freiburg. — Bibliographie. — Genossenschaftliches Seminar. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7. Juni 1926.

Die Entwicklung der Verbandsvereine im Jahre 1925.

(Vorläufige Ergebnisse).

	1925	1924	Veränderung absolut	Veränderung in %
1. Zahl der **Verbandsvereine**	521	519	+ 2	+ 0,39
2. Zahl der in der Aufstellung **berücksichtigten Verbandsvereine**	491	491	—	—
3. Zahl der politischen **Gemeinden mit Läden**	950	953	÷ 3	÷ 0,31
4. Zahl der **Läden**	2,015	1,996	+ 19	+ 0,95
5. Zahl der **Mitglieder**	352,250	352,399	÷ 149	÷ 0,04
6. Zahl der **Nichtmitglieder,** an die eine Rückvergütung ausgerichtet wurde	37,523	37,471	+ 52	+ 0,14
7. Zahl der **Angestellten**	7,488	7,391	+ 97	+ 1,31
8. Betrag des **Warenumsatzes**	275,899,752.—	272,785,915.—	+ 3,113,837.—	+ 1,14
9. Betrag der entrichteten **Steuern u. Patente**	1,451,460.—	1,278,706.—	+ 172,754.—	+ 13,51
10. Betrag des **Reinüberschusses**	16,039,190.—	15,289,507.—	+ 749,683.—	+ 4,90
11. Betrag der **Rückvergütungen**	13,284,117.—	12,651,016.—	+ 633,101.—	+ 5,00
12. **Bilanzsumme** in einfacher Aufrechnung	174,747,780.—	171,952,173.—	+ 2,795,607.—	+ 1,63
13. Buchwert der **Warenvorräte**	53,857,927.—	58,975,038.—	÷ 5,117,111.—	÷ 8,68
14. „ „ **Liegenschaften**	74,426,024.—	72,658,373.—	+ 1,767,651.—	+ 2,43
15. Stand des **Vereinsvermögens** (Haupt- und Spezialfonds)	21,833,364.—	21,248,434.—	+ 584,930.—	+ 2,75
16. Betrag der einbezahlten **Anteilscheine**	9,978,177.—	9,941,902.—	+ 36,275.—	+ 0,36
17. Betrag der **Spar- und Depositengelder**	52,915,485.—	52,177,617.—	+ 737,868.—	+ 1,41
18. Betrag der **Obligationen**	28,407,916.—	27,654,593.—	+ 753,323.—	+ 2,72

Nach Zermatt!

Schon die Delegiertenversammlung von Lugano (1920) hat Zermatt zum Orte der Verbandstagung für 1921 gewählt, aber eine stärkere Macht — die Weltwirtschaftskrise — hat diese Wahl aufgehoben. Unter dem Drucke der Verhältnisse wurde sie von der Verbandsleitung unter Zustimmung der Verbandsvereine auf Luzern übertragen, und auch während den folgenden zwei Jahren geboten die Umstände die Abhaltung der Delegiertenversammlung im verkehrsgünstig gelegenen Olten mit der jeweiligen Beschränkung auf einen einzigen Tag. In dieser Periode, die zu einer grossen Schadenzeit für die Konsumvereinsbewegung wurde und an mancher Stelle überaus verderblich wirkte, mussten die Delegiertenversammlungen durch die grösste Einfachheit die Mahnung unterstützen, dass es vorerst gelte, alles an die eine schwierige Aufgabe zu setzen, das Konsumvereinswesen vor den ihm in so mancherlei Gestalt drohenden Gefahren zu bewahren. Als dann nach drei Jahren gefährlicher Spannung wieder Erleichterungen fühlbar wurden, wollte man im Verbande schweiz. Konsumvereine nicht zögern, die Delegiertenversammlung wieder in ihr altes Recht einzusetzen, damit sie neben den geschäftlichen Obliegenheiten auch ihre andern Zwecke — nach aussen in propagandistischer und demonstrativer, nach innen in solidarischer Hinsicht — erfüllen könne. Dazu war vorerst Basel mit seinen starken Zeugen genossenschaftlicher Tatkraft der geeignete Ort. Hier war (1924) schon wieder Mut und Zuversicht genug vor-

handen, um als Delegiertenort für 1925 Ragaz zu bestimmen. Dort zeigte sich die Delegiertenversammlung wieder im alten Rahmen, der auch die seit 1914 ausgebliebenen Gäste aus ausländischen Konsumvereinsverbänden umfasste, und dort schien nichts mehr zum äussersten Wagemut zu fehlen, denn entgegen der Einwendung, dass man es billiger und bescheidener machen sollte, wurde mit grosser Mehrheit Zermatt endgültig zum Orte der Delegiertenversammlung für 1926 gewählt.

Nun ist die Stunde da, wo sich mehr als achthundert Genossenschafter und Genossenschafterinnen zur Reise ins entlegene Walliser Hochtal bereit machen. Aus einigen Herren Länder, aus Finnland, aus England, aus Belgien, aus Frankreich und aus Deutschland werden zahlreiche Gäste als Repräsentanten ihrer Genossenschaftsverbände den schweizer. Genossenschaftern die Ehre ihres Besuches erweisen.

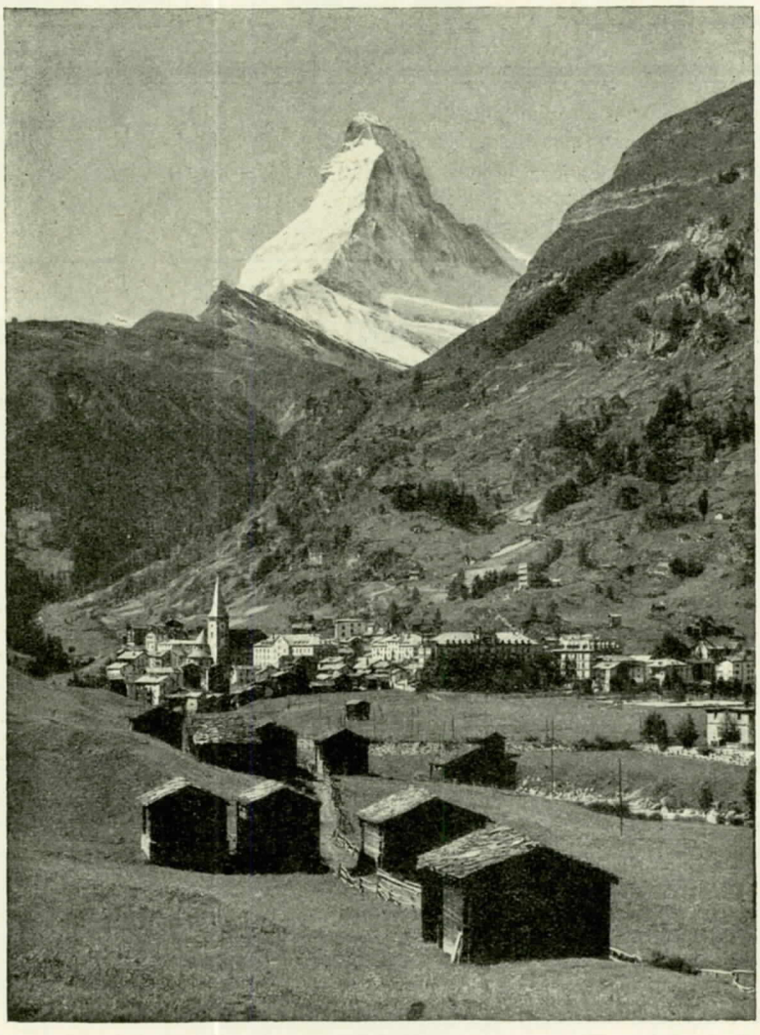

Zermatt, 1620 m
mit Matterhorn

Da nun Zermatt als Delegiertenversammlungsort zur Tatsache wird, dürften einige Worte darüber am Platze sein, ob damit etwas geschieht, das der Konsumvereinssache, deren Wesen ja Einfachheit und Schlichtheit sein soll, schlecht anstehen könnte. Man sieht in Zermatt den fashionabeln Fremdenort und leitet daraus ab, dass sein Milieu im schroffsten Gegensatz stehe zu den Volksschichten, die unsere Konsumvereinsmitgliedschaften bilden. Im Basler Abstimmungskampfe um die Lohnerhöhung des Personals wollte mit dem Hinweis auf die bevorstehende Delegiertenversammlung dargetan werden, wie volksfremd die Konsumvereinsbewegung sich zu geberden beliebe, sonst könnte Zermatt nicht als Tagungsort in Betracht kommen und damit eine Geldverschleuderung vorgenommen werden, während umgekehrt an den Löhnen der Konsumarbeiter gespart werden wolle. Mit diesem Argument liess sich kaum ein nennenswerter Eindruck erzielen, weil man sich auch in den breiten Volksschichten vorzustellen vermag, dass es für das Rechnungsergebnis eines Konsumvereins nicht von einschneidender Bedeutung ist, wenn die Delegiertenversammlung des Verbandes in einem entfernten Orte abgehalten wird, oder sie vermochten sich zu sagen, dass auch im Konsumvereinsverband erlaubt sein muss, was allen Landesverbänden von den Gewerkschaften bis zur Bankiervereinigung zur Gewohnheit geworden ist, nämlich abwechselnd in irgend einer Landesgegend ihre periodischen Tagungen abzuhalten. Wir Schweizer sind nun einmal föderativ eingestellt und unser Verband hat einen so ausgeprägt föderativen Charakter, dass er bei seinen Delegiertenversammlungen abwechselnd so lange die verschiedenen Landesteile berücksichtigen muss, als nicht für dauernd ein fester Tagungsort bestimmt ist. Für eine solche Aenderung käme der Kostenpunkt wahrscheinlich nicht in erster Linie in Betracht, denn für den Verband haben sich keine grossen finanziellen Differenzen aus der Abhaltung der Delegiertenversammlung in den verschiedenen Landesteilen ergeben und für die Verbandsvereine ergab sich gegenüber dem Nachteil, dass einmal die Entfernung zum Delegiertenort gross war, das andere mal der Vorteil, dass er in der Nähe lag. Also weder zu grossartiger Sinn noch der Hang zur Geldverschleuderung war für die Wahl von Zermatt zum Delegiertenversammlungsort massgebend, sondern das wesentlich anders gerichtete und mit echtem Genossenschaftsgeist wohl verträgliche Bestreben, dem Kleinen Beachtung zu schenken und ihm Aufmunterung zu bringen. Die Walliser Verbandsvereine, die es in ihren geringen Verhältnissen noch schwerer haben, die genossenschaftlichen Aufgaben zu erfüllen, als die Konsumvereine in den grösseren und grossen Bevölkerungszentren, haben die Delegiertenversammlung einmal in ihrem Landesteil sehen wollen und sich demzufolge bereits vor sechs Jahren um sie beworben, hoffend, die Konsumvereinssache ihres Kantons erhalte dadurch eine moralische Unterstützung, die sich in nützlicher, dem Wachstum förderlicher Weise auswirken könne.

Es ist also keine Protzenfahrt, die in den weltberühmten Fremdenort führt. Genossenschafter gehen zu Genossenschaftern. In Zermatt befindet sich ein gutgeleiteter Konsumverein und im Wallis halten insgesamt vierzig Genossenschaften zum Verbande schweizerischer Konsumvereine. Von ihnen befinden sich neunzehn, die den Kreis IIIb bilden, im deutschen und einundzwanzig, die zum Kreise I gehören, im französischen Sprachgebiete. Die Tatsache, dass noch etwa zwanzig Konkordia-Genossenschaften bestehen, macht die genossen-

Monte Rosa vom Gornergrat aus gesehen

Lyskamm, Castor und Pollux vom Gornergrat aus gesehen

schaftliche Arbeit auf Walliserboden nicht leichter. Die unserem Verbande angeschlossenen Konsumvereine des Wallis haben insgesamt einen Mitgliederbestand von 5311, und zwar weisen die Verbandsvereine im deutschen Sprachgebiete 1543, diejenigen im französischen Sprachgebiete 3768 Mitglieder auf. Der Umsatz der Vereine des Kreises IIIb betrug im letzten Jahre Fr. 1,719,621, der Umsatz der zum Kreis I gehörenden Vereine Fr. 3,487,537. Während die letzteren sich in bevölkerungsreicheren Orten befinden und nur in zehn Fällen weniger als hundert Mitglieder aufweisen, können die Vereine im deutschen Sprachgebiete nur in vier Fällen mehr als hundert Mitglieder zählen. Der grösste Walliser Verbandsverein ist der Mitgliederzahl nach Martigny-Ville mit 813 (Umsatz Fr. 523,466); mit dem Umsatz steht an erster Stelle Montana-Vermala mit 675,013 Franken. Selbst die kleinsten Vereine dürfen wir respektvoll betrachten, denn wir sehen beim kleinsten, Birgisch, bei 16 Mitgliedern einen Umsatz von Fr. 15,743.—, also rund 1000 Franken je Mitglied, bei Bellwald mit 21 Mitgliedern Franken 20,617.—, bei Thermen mit 53 Mitgliedern Franken 54,000.— Umsatz usw. Es ist durchs Band weg ein guter Bezug, denn die Vereine des Kreises IIIb haben im Durchschnitt je Mitglied über 1100 Franken Umsatz, die dem Kreis I angehörenden Walliser Vereine brachten es im Durchschnitt auf einen Umsatz von mehr als 900 Franken je Mitglied. Im ganzen schweizerischen Verbandsgebiete werden diese Durchschnittszahlen bekanntlich nicht erreicht. An Rückvergütung vermochten die Vereine im französischen Sprachgebiet Fr. 134,818.—, die Vereine im deutschen Sprachgebiet Fr. 63,224.— auszurichten. Den Walliser Verbands - Vereinen kann also das Zeugnis ausgestellt werden, dass ihre Kleinheit sie nicht hindert, tüchtige genossenschaftliche Resultate herzustellen. Es mag hier noch bemerkt sein, dass im Wallis neben den Konsumgenossenschaften 212 andere Genossenschaften der verschiedensten Art bestehen.

Das genossenschaftliche Wallis, insbesondere sein zum Verbande schweiz. Konsumvereine gehörender Teil, ist es also, dem der Besuch der Vertreter des Verbandes und der Verbandsvereine gilt. Dass damit der Genuss verbunden ist, inmitten einer Gebirgswelt von grösster Erhabenheit die Genossenschaftstagung durchzuführen, sollte auf niemanden eine störende Wirkung ausüben. Die Hauptsache bleibt wohl, dass die Delegiertenversammlung, die, wenn die Witterung es erlaubt, zum ersten Male unter freiem Himmel abgehalten wird, einen Verlauf nimmt, der unserer Genossenschaftssache würdig ist. Dann werden im Wallis gute genossenschaftliche Wirkungen nicht ausbleiben, weil den Genossenschaftern einer abgelegenen Landesgegend gezeigt werden kann, dass sie durch ihre Genossenschaften einen Teil eines starken schweizerischen Genossenschaftsverbandes sind und an diesem ihren Rückhalt haben. Nach vollbrachter Tagung werden auch die Delegierten wieder mit neuen Aufmunterungen in die Wirkungskreise des Alltags zurückkehren und hier die Aufgaben, die ihnen oft zu schwer vorkommen wollten, doch bemeistern — zum Nutzen der eigenen Genossenschaft und des Gesamtverbandes.

Also: Nach Zermatt!

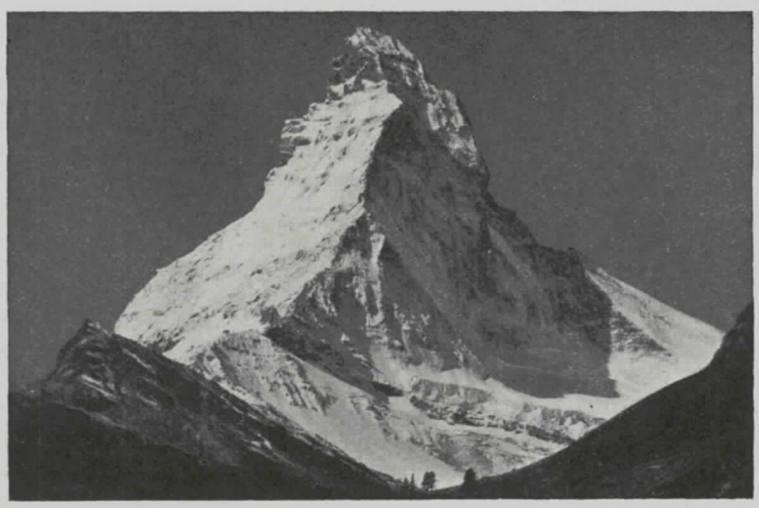

Das Matterhorn, 4505 m

Zermatt und Umgebung.

Zermatt! Schon das Wort beflügelt die Phantasie, erweckt die Vorstellung von etwas Wunderbarem. „Dieser klangvolle, so oft in die Welt hinausgerufene Name“ — sagt Emile Young — „tönt in die Ohren wie ein Siegesschrei und erweckt auch bei denen, die nie dort waren, erhabene und prächtige Bilder.“

Manche unter den zahlreichen Delegier-

ten unserer Verbandsvereine, sowie der fremden Gäste, die der Einladung des V. S. K. zum Besuche der diesjährigen Delegiertenversammlung Folge leisten, werden dieses «Winterparadies» der Schweiz zum erstenmal betreten. Mögen sie nach der etwas weiten Reise und nach getaner Kongressarbeit die Schönheiten Zermatts und Umgebung in vollen Zügen geniessen.

Unsere Leser möchten einiges über die Geschichte der Ortschaft erfahren? Da können einige ganz kurze Hinweise genügen. Es ist erstaunlich, wie wenig die Menschen früherer Jahrhunderte die grossen malerischen und klimatischen Vorzüge jener Gegend gekannt und geschätzt haben. Vor einem Jahrhundert war Zermatt ein unbekanntes und völlig isoliertes Bergnest, in welchem die wenigen durchreisenden Gäste mit Mühe vom einzigen «Pintenwirt» die nötige Zehrung erhielten. Noch 1830 musste der Geologe Studer aus Bern, der mit einigen Freunden Forschungstouren im Zermatter Gebiet unternahm, sich beim Ortspfarrer einquartieren, wo er damals für volle Verköstigung inklusive Wein anderthalb Franken pro Tag bezahlte. Die schöne alte Zeit! wird es manchem beim Lesen dieser Zahl durch den Kopf gehen. Aber er mag sich sagen, dass jenen Preisen auch die damaligen Verkehrseinrichtungen und Unterkunftsmöglichkeiten entsprachen. Wie wäre es, wenn wir für unseren Delegiertentag per Postkutsche oder auf Maultieren zusammenkommen und am Ende in den Heuschobern der Zermatter Bauern übernachten müssten? Das erste bescheidene Fremdengasthaus entstand in Zermatt im Jahre 1839. Ein Arzt, Doktor Lauber, liess es erbauen und taufte es auf den stolzen Namen «Monte Rosa». Aber es enthielt ganze drei Betten und konnte das Jahr hindurch nur 10—12 Gäste beherbergen. Der Anstoss zur weiteren Entwicklung der Ortschaft kam von aussen her. Fremde, meistens Engländer, stiessen auf ihren Festlandreisen bis an den Fuss der Walliser Alpen vor und übten sich in der Bezwingung der himmelanragenden Gipfel. Der grössere Zustrom von Gästen erheischte Vorkehrungen für die Unterbringung dieser Leute, die mit ihren Ansprüchen neue Verdienstmöglichkeiten boten. Dem ersten kleinen Gasthof erwuchs 1852 im Hotel «Matterhorn» ein Rivale. Dann kam von Brig her Alexander Seiler, ein Mann von Weitblick und voll Unternehmungslust, der mit Hilfe seiner tüchtigen Gattin und seiner heranwachsenden Kinder nach und nach eine ganze Reihe von Hoteletablissementen ins Leben rief und durch seine Initiative die ganze Ortschaft zu einem immer stärker besuchten Touristenzentrum emporhob. An die Spitze dieser Hotelunternehmungen traten nach dem 1891 erfolgten Tode Seilers dessen Ehefrau und Sohn, Dr. Alexander Seiler, welcher seinerseits mit Geschick und Erfolg ein Vierteljahrhundert lang an dem begonnenen Werk weiter arbeitete und von 1906 an auch der Walliser Vertretung im Nationalrat angehörte, bis 1920 der Tod seinem Wirken ein Ende bereitete. Ein Bruder des Verstorbenen, Dr. Hermann Seiler, der auch Mitglied des Nationalrates war, waltet nun an der Spitze des grosszügigen Unternehmens.

Damit haben wir nur flüchtig die bautechnische Entwicklung der Ortschaft skizziert. Ergänzend muss beigefügt werden, dass noch eine weitere Anzahl von Hotels und Gasthöfen existiert, ja dass auch die Gemeinde selber mehrere Hotels betreibt und dass somit heute für die Unterbringung der immer wachsenden Scharen von Besuchern hinreichend gesorgt ist. Zurzeit beträgt die Jahresfrequenz etwa 40,000 Touristen und Sportsleute.

Unter den Sehenswürdigkeiten der Ortschaft erwähnen wir das Museum (Eigentum der Hotels Seiler), welches ein prächtiges Relief des Matterhorns und seiner Umgebung von Imfeld, ferner interessante Altertümer, eine Steinsammlung, sowie Bilder und Reliquien der in den Bergen der Umgebung verunglückten Touristen enthält. Man beachte ferner das Denkmal der Eheleute Seiler, unterhalb der englischen Kirche, das Whymper-Denkmal (errichtet zum Andenken an den ersten Besteiger des Matterhorns) und den hochalpinen botanischen Garten.

Nun aber zu der Umgebung Zermatts! Es würde wohl schwer fallen, ein Stücklein Welt zu finden, das der gewaltigsten Naturszenerien so viele auf engem Raum vereinigt, wie es hier der Fall ist. Mächtige Berggipfel steigen empor, jene schreckhaften Riesen, denen die Alten mit einem Gefühl des Grauens fern blieben und die in Geschichte, Dichtung und Sage des Landes eine so hervortretende Rolle spielen. Unter ihnen in erster Linie das «Matterhorn», jener lange als unbezwinglich betrachtete Gipfel, der schon durch seine pyramidenförmige schroffe Gestalt den Blick festbannte und wie mit magischer Kraft die kühnen Bergfexen an sich zog. Bekanntlich wurde er im Jahre 1865 zum erstenmal bezwungen. Der eben schon erwähnte Engländer Eduard Whymper erkletterte am 14. Juli jenes Jahres mit drei weiteren Landsleuten und drei Schweizer Führern den Gipfel, doch führte das waghalsige Unternehmen zu einer Katastrophe, indem beim Abstieg einer der Teilnehmer ausglitt und drei andere mit sich in die Tiefe riss. Durch Bruch des Seils blieben Whymper und zwei der Schweizer Führer vor dem sicheren Tode bewahrt. Die zerschmetterten Leichen des Führers Michel Croz und der übrigen Verunglückten wurden auf dem Matterhorngletscher gefunden, mit Ausnahme derjenigen von Lord Douglas, die für immer verschwunden geblieben ist.

Jenes tragische Ereignis hat zu vielen Kommentaren in der Presse und Literatur Veranlassung gegeben. Der Senior unter den heute lebenden englischen Dichtern, der gegenwärtig 86jährige Thomas Hardy, behandelte 1897 die furchtbare Episode in einem «An das Matterhorn» betitelten Gedichte, das hier in erstmaliger Uebersetzung mitgeteilt werden mag:

Zweiunddreissig Jahre zurück: Ich denke der Stunde,
Da sieben Gestalten, steil gegen die Sonne sich mühend,
Winzige Zwerge dem Blick, den hohen Gipfel gewannen —
Vier bezahlten den Preis, sie raffte der Tod von dannen.

Sie waren die Ersten, die kühn den Weg gebahnt,
Und streift mein Blick dich, steh' ich in sinnendem Staunen,
Als hättest vor ihnen du immer ein Wunder erfahren —
Ein toter Fels, nur reich an Trümmern und Jahren.

Doch lange, lange eh' dir ein menschlicher Fuss
Den Scheitel berührte, sahst du ins wechselnde Spiel
Der Sterne. Josua's Sonne vielleicht
Stoppte den Lauf, und römischen Herrscherwahns
Blutiges Ende war dir nicht fremd. Ueber dein Haupt
Wuchsen die Schatten, als in der schweigenden Runde
Nacht die Erde umwob bis in die neunte Stunde.

In neuer Zeit hat uns die Kunst der Ingenieure den Zugang zu den Riesen der Bergwelt erleichtert, wenn auch die höchsten Gipfel immer noch für die Uebung der Bein- und Armmuskeln frei bleiben. Seit 1898 besteht die Gornergratbahn, welche die Verbindung zwischen Zermatt und einem der berühmtesten Aussichtspunkte der Walliser Alpen herstellt. Leicht und sicher wird der Reisende aus dem

Zermatter Tal bis auf den Gornergrat in die Höhe von 3136 Meter emporgetragen, wo sich ihm ein unvergleichlicher Rundblick auf Felskuppen, Gletscher und Abhänge von gewaltigem Ausmass eröffnet. Auf dem Grat selbst befindet sich ein von der Gemeinde Zermatt betriebenes Hotel (Kulmhotel Gornergrat), das 50 Gäste aufnehmen kann. Von den 59 Gipfeln, die sich hier dem Blick darbieten sollen, seien nur die Dufourspitze, der Lysberg, die Zwillinge (Kastor und Pollux) und die Breithornkette genannt, alles Gestalten von über 4000 Meter Höhe. Das 4482 Meter erreichende Matterhorn repräsentiert sich auch von hier in seiner ganzen Wucht und Grösse. Dazu kommen noch die Dent-Blanche, das Weisshorn und Rothorn und, im Osten, die Häupter der Mischabelgruppe. Aber weitere Aufzählungen und Schilderungen hätten keinen Sinn, das alles will an einem wolkenlosen Tag in seiner Formen- und Farbenfülle geschaut sein; Worte vermögen nur einen schwachen Begriff von der Wirklichkeit zu geben.

Natürlich gibt es noch eine grosse Zahl anderer Ausflugsziele, die teils an der Gornergratbahn gelegen, wie der Riffelberg (2569 Meter) oder der Findelengletscher (2300 Meter) oder, nach andern Richtungen in die Bergwelt führend, ihrerseits ideale Ausgangspunkte einer Menge Touren und Spaziergänge bilden. Im übrigen findet man im Verkehrsbureau von Zermatt, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes, zu billigem Preise sehr ausführliche topographische Karten von Zermatt und Umgebung mit zahlreichen Angaben über die am besten einzuschlagenden Routen.

Nun wünschen wir allen unsern Genossenschaftsfreunden viel Glück auf den Weg. Möge über unserem Delegiertentag im grünen Zermatter Tal etwas von der Weihe der erhabenen Bergwelt liegen, mögen allen Teilnehmern aber auch ein paar Stunden ungetrübter Freude im Anblick und Genuss dieser wunderreichen Natur beschieden sein! Th.

Geschichtliches über Zermatt.

Zermatt im Wallis, am Ende des romantisch wilden Vispertales und in einem gewaltigen Rund blendender Schneeberge, die alle das stolze Matterhorn überragt, ist heute ein Mittelpunkt internationalen Lebens und grossartiger Hochtouristik.

Einst, in vorgeschichtlicher Zeit, war es eine Töpferwerkstätte. Urkunden darüber fehlen natürlich, die zahlreichen Funde von steinernen Töpfen aber — meistens in Form von abgestumpften Kegeln, manche auch zierlicher gebildet —, bestätigen es. Auch die Tatsache, dass sich in der Umgebung von Zermatt Topfstein (Chloritschiefer) findet, — eine alte Bruchstelle ist hinter dem Monte Rosa-Massiv noch sichtbar — spricht dafür.

Die ersten schriftlichen Nachrichten über das Tal datieren aus dem 13. Jahrhundert. Der Name wechselt sehr: Viztum de Chouson, 1253, — Vallis de Zauxon 1291, — Mattia Vallis 1574, auch pagus Gasa, — la vallée de Praborgne, 1777, im Journal de Paris, nach dem seltenen «Vallis de prato Borno» 1291, — endlich blieb es bei Zer-Matt (zur Matte).

Das erste Gotteshaus im Tale war wohl die Kapelle des heiligen Nikolaus, vom Anfang des 13. Jahrhunderts, um die sich die ältesten Wohnsitze des Tales scharten. Ende des Jahrhunderts wurde Zermatt selbständige Pfarrei. Seine Kirche, zu Ehren des heiligen Mauritius, ursprünglich einfach, mit viereckigem Turm und vier Glocken unter langem Zeltdach, verwandelte sich 1913 in die stilvolle Pfarrkirche.

Die Oberhoheit über das Tal gehörte von jeher dem Bischof von Sitten, die der Herzog von Savoyen 1368 bestätigt hatte. Als erster Bischof galt der heil. Theodul, der Schutzheilige des Wallis, dem zu Ehren der Theodulpass südlich vom Matterhorn den Namen trägt. Führte doch über ihn, das ehemalige Matterjoch, die sagenhafte Reise des frommen Bischofs Theodul, auch St. Joder genannt, die der Teufel ihn im Nu nach Rom machen liess, um den Papst vor einer Gefahr zu warnen. Da aber trotz aller Eile die wachsamen Hähne daheim krähten, ehe der Bischof völlig zurückgekehrt war, hatte der Böse seine Wette verloren und warf aus Zorn die vom dankbaren Papst dem Bischof geschenkte Glocke neun Ellenbogen tief in die Erde. Theodul aber rief sie zurück, und die Glocke unter dem Namen «St. Jodernglocke» läutete lange gegen Ungewitter.

Zur Erinnerung an die Sage zeigen Walliser Münzen von 1624 den Bischof und hinter ihm den Teufel mit der Glocke.

Auch ein Theodulhaus im Dorf erinnert an den Heiligen. Es stammt von 1466. Das hübsche Haus mit freier Stiege und Vordach, aus dem Jahre 1730, ist das Kaplaneihaus. Es steht vor dem Monte Rosa-Hotel, dem ältesten Zermatter Gasthaus, von 1838. Noch andere Häuser sind bemerkenswert: So das Ahnenhaus zweier Bischöfe Blatter, auf die Zermatt stolz ist, ferner das Rudenhaus mit schönen Inschriften in den Wohnräumen, das Paulihaus in Findelen, mit einer Erdhöhle, in der noch eine «Trächa» (offener Herd) zu sehen ist. 1798 gab es hier 114 Wohnhäuser und 199 andere Gebäude, mit einer Gesamtbevölkerung von 600 Seelen, die sich trotz vieler fremder Eingriffe grosser Selbständigkeit erfreuten. Die Namen derer von Raron, von Turn, die Blandrati, de Platea, Werra-Perrini, die Beamtenfamilien Blatter, Lauber u. a. spielen eine wichtige Rolle in Zermatts Geschichte.

Schon im 14. Jahrhundert war Zermatt ein Verkehrsknotenpunkt; über den Theodulpass ging der Handel mit Italien, und auch die Schmuggler wanderten in Scharen, von jeher, über den «Berg und seinen Wolkensteg», hinab nach Piemont.

Im 18. Jahrhundert entdeckte man endlich die Schönheit der Berge. Seit bessere Strassen von Land zu Land führten, verlor Zermatt an Bedeutung als Handelszentrum, als anerkanntes Wunder der Alpenwelt erstarkte es mehr und mehr. Gelehrte, wie H. B. de Saussure (Voyages dans les Alpes, 1788), H. Hirzel-Escher aus Zürich, Christian Moritz Engelhardt aus Strassburg erschlossen die Gegend wissenschaftlich und begründeten ihre heutige Bedeutung. Der Alpinismus erwachte, der Wettkampf um die Zermatter Höhen entbrannte. Er leistete Bewundernswertes, der Name des Berghelden Whymper ist jedem bekannt, forderte aber auch schwere Opfer, wie bei der ersten Besteigung des Matterhorns, am 14. Juli 1865, wo zwei Engländer und ein Führer abstürzten.

Bald fehlte es an Herbergen für die zahlreichen Fremden. Dem Gasthaus Monte Rosa folgten 1852 das zum Mont Cervin, 1854 das am Riffelberg. Sie wurden bald angekauft oder gepachtet von Alex. Seiler, der sie vergrösserte und modernen Ansprüchen anpasste, ihm verdankt Zermatt einen grossen Teil seines Rufes und Ruhmes als Weltkurort.

Im Jahre 1891 wurde die Eisenbahn des Tales eingeweiht, und seitdem strömen unzählige — vor

dem Kriege sollen es jährlich mehr als 40,000 gewesen sein — Schönheitsdurstige und Erholungsbedürftige nach Zermatt, der Perle des Wallis.

Sus. Elkan.

Führende Gedanken

Mehr Pflichtbewusstsein.

Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Pfeiler, auf denen sich das Genossenschaftswesen aufbaut. Sie sind die Träger des genossenschaftlichen Gedankens, der sich nur auf dieser Grundlage gesund und frei entwickeln kann.

Wirtschaftliche Freiheit durch Selbstzucht, das ist die grosse sittliche Idee, die das Genossenschaftswesen beherrscht, die jeden Einzelnen, der von ihr ergriffen wird, in ihren Bann zwingt. Sich einordnen, soweit das allgemeine Interesse es erheischt, sich für die Allgemeinheit einsetzen, ist genossenschaftliche Disziplin, ohne die ein fruchtbares genossenschaftliches Arbeiten auf die Dauer nicht möglich ist.

Die Hüter dieses genossenschaftlichen Denkens sind die Führer im Genossenschaftswesen, ganz einerlei wo sie stehen, ob an der Spitze eines Verbandes, einer Zentral- oder Einzelgenossenschaft oder schliesslich einer kleinen Lokalgenossenschaft. Genossenschaftliche Treue von sich fordern und gegen die andern üben, ist die erste Bedingung, die der erfüllen muss, der im Genossenschaftswesen an verantwortungsvoller Stelle steht.

Darüber besteht kein Zweifel, dass das genossenschaftliche Denken, die genossenschaftliche Treue durch die Nachkriegsverhältnisse z. T. arg Not gelitten hat...

Selbstverwaltung und Selbstverantwortung setzen voraus, dass diejenigen, in deren Händen die Verwaltung genossenschaftlicher Unternehmungen liegt, auch zur Verwaltung in der richtigen Weise fähig sind und das Gefühl der grossen Verantwortung in sich tragen, die auf ihnen liegt. Die Verwaltungsorgane sollen erziehen, sollen den genossenschaftlichen Gedanken hegen und pflegen; sie können es aber nur, wenn sie selbst genossenschaftlich handeln. Ein wahrer Erzieher kann nur sein, der von der Bedeutung seiner Aufgabe erfüllt und überzeugt ist und demgemäss handelt. Ein jeder Erzieher muss Schiffbruch leiden, für den das Wort gilt: «Richtet Euch nach meinen Worten, aber nicht nach meinen Taten.» Noch niemals ist die Führerfrage in der Genossenschaftsarbeit so wichtig gewesen wie heute. Die beste banktechnische, kaufmännische und genossenschaftliche Ausbildung, die selbstverständlich vorhanden sein muss, wenn auf die Dauer im geschäftlichen Wettbewerb Erfolg erzielt werden soll, ist im letzten Grunde nicht so bedeutsam wie ein aufrichtiges genossenschaftliches Handeln. Es geht im Genossenschaftswesen nicht um den Einzelnen, sondern um die Gesamtheit, und wer dieser zu dienen nicht gewillt ist, sollte lieber heute wie morgen sein verantwortungsvolles Amt in die Hände derer legen, die mehr Pflichtbewusstsein und volles Verständnis für die grosse, auf ihnen ruhende Verantwortlichkeit haben.

Brenning.

Deutsche landw. Genossenschaftspresse No. 10, 1926.

Der 60. Jahresbericht des Allgemeinen Consumvereins beider Basel

ist in vornehmer Ausstattung erschienen. Die in den Text eingestreuten Abbildungen zeigen die grosse Anzahl der Geschäftsgebäude und eigenen Liegenschaften, auf Kunstdruckpapier in Doppeltonfarbe sehr sauber ausgeführt. Die Buchdruckerei des V. S. K. hat sich mit dieser Arbeit ein schönes Zeugnis ihrer Leistungsfähigkeit ausgestellt.

Im September 1925 hätte der A. C. V. das sechzigste Jahr seines Bestehens feiern können. Von einer Feier wurde damals mit Rücksicht auf die Krisis in der Bandindustrie abgesehen. Die gleiche Erscheinung, die wir heute haben, eine allgemeine Notlage in Arbeiter-, besonders in Posamenterkreisen im Winter 1864/65, gab den äussern Anlass zur Gründung des Allgemeinen Consumvereins. Der damalige Regierungssekretär Dr. Fr. Göttisheim versuchte seine Mitbürger in einem öffentlichen Vortrage über das Wesen und die Ziele der Konsumvereine aufzuklären. Anfangs blieben seine Ideen über Selbsthilfe unbeachtet. Als aber im Frühjahr 1865 die Regierung sich genötigt sah, zur Milderung der ärgsten Armut Notstandsarbeiten vornehmen zu lassen und ein Hilfskomitee Lebensmittel zu verteilen anfing, da fanden die Ansichten über das Assoziationsprinzip immer mehr Anhänger. Der damals von Wilhelm Klein redigierte «Schweizer Volksfreund» (jetzige «National-Zeitung») belehrte das Volk durch Aufsätze über den Zweck der Konsumvereine. Namentlich war es der nachmalige erste Präsident des Verwaltungsrates des Allgemeinen Consumvereins, Bernhard Collin-Bernoulli, der durch seine Artikel im «Volksfreund» die Ideen der Pioniere von Rochdale und eines Viktor Aimé Huber den weitesten Kreisen bekannt machte. B. Collin betonte in seinen Artikeln im «Volksfreund», der A. C. V. solle nicht ein Arbeiterkonsumverein sein, sondern es müssten darin alle Bevölkerungsschichten vertreten sein; es handle sich darum, einen Allgemeinen Consumverein zu gründen. Dass dieser Grundsatz der allein richtige war, beweist die glänzende Entwicklung des A. C. V. Nach einigen Jahren der Krisis konnte die Genossenschaft auf eine gesunde Grundlage gestellt werden. Namentlich seit Beginn dieses Jahrhunderts hat der A. C. V. erfreuliche Fortschritte gemacht und sich in den letzten 20 Jahren zu einer machtvollen Wirtschaftsorganisation entwickelt. Die Grundsätze, die damals Collin-Bernoulli aufgestellt hat: Verbesserung der ökonomischen Lage der Mitglieder durch An- und Verkauf guter und billiger Lebensmittel, Barzahlung, Verteilung des Ueberschusses nach Massgabe der Bezüge an die Mitglieder, sind heute noch geltend.

In der Einleitung zum vorliegenden Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Sorge um das tägliche Brot, die auf unserer Industriebevölkerung so schwer lastet und die von Jahr zu Jahr drückender wird, eine frohe Stimmung für eine Jubiläumsfeier nicht aufkommen lasse. Im weiteren heisst es: «Die geistige Entwicklung, die ein Teil der Bevölkerung in den letzten Jahren durchgemacht hat, wirkt ebenfalls deprimierend auf die Zukunftshoffnungen des Idealisten und verwandelt dessen lebensmutigen Optimismus oft in einen verneinenden Pessimismus. Das Gefühl der Solidarität aller Volksgenossen ist vielfach verschwunden. Ein rücksichtsloser Gruppenegoismus macht sich geltend und sucht mit allen

Mitteln die wirtschaftlich schwächeren Volksmassen auszubeuten; dabei behauptet jede Gruppe, ihre Interessen entsprächen den allgemeinen Volksinteressen. Bei einer solchen Geistesverfassung weiter Bevölkerungskreise wird es schwer halten, den Idealen der Genossenschaftsbewegung näher zu kommen. Wenn wir deshalb von einer Jubiläumsfeier absehen und nur in aller Stille des Gründungsjahres unserer Genossenschaft gedenken, so möge man uns das zugut halten.»

«Während der verflossenen sechzig Jahre hat der A. C. V. manchen Sturm zu bestehen gehabt. Aus den Kämpfen mit seinen wirtschaftlichen Gegnern ist er stets siegreich hervorgegangen, denn die Kraft, die der Genossenschaftsbewegung zugrunde liegt, vermag auch die stärksten Angriffe zu überwinden. Viel schwerer sind die innern Kämpfe, von denen unsere Genossenschaft leider auch nicht verschont blieb und die mit der Demokratie einer Wirtschaftsorganisation verbunden sind. Während politische Kämpfe in einem Staatswesen meistens ohne Erschütterung der Staatsgrundlage vorübergehen, können die Wirkungen solcher Kämpfe in einer Wirtschaftsdemokratie ungleich verhängnisvoller werden. Hoffen wir, dass auch durch diese innern Kämpfe, die Genossenschaft nicht allzu sehr Schaden leide und dass dadurch der Beweis erbracht werde, dass sich die Demokratie auch in Wirtschaftsunternehmungen durchführen lässt.»

«Die Anschauungen über die Aufgaben und Ziele der Konsumgenossenschaften haben im Laufe der Jahre mancherorts eine wesentliche Aenderung erfahren. Immerhin ist das Bestreben, den Mitgliedern auf dem Wege des gemeinsamen Einkaufs die Gegenstände des täglichen Bedarfes in guter Qualität und zu billigem Preis zu verschaffen, als Wegleitung für die Organe der Genossenschaft aufrecht erhalten worden. Die Konsumvereine sind «Kinder der Not»; ihr Endziel ist die Befreiung des werktätigen Volkes aus ökonomischer Knechtschaft. Das Mittel zu diesem Zweck wurde im genossenschaftlichen Zusammenschluss erblickt, der im gemeinsamen Einkauf der Waren und in der Eigenproduktion der Bedarfsartikel seinen Ausdruck fand. Dieses Ziel, das Volk aus wirtschaftlicher Unfreiheit zu erlösen, scheint jedoch vielen nicht auf dem Wege der Genossenschaft erreichbar zu sein. Vielen ist dieser Weg zu lang und zu mühselig. Sie hoffen das Ziel auf weit kürzerem Wege zu erreichen. Die Genossenschaft soll sich den Parteiinteressen des kämpfenden Proletariates unterordnen. Diese Auffassung der Aufgabe der Konsumgenossenschaften steht im Gegensatz zu den Methoden, nach denen sie bis jetzt ihr Ziel, die privatkapitalistische Wirtschaftsform durch die Gemeinwirtschaft zu ersetzen, zu erreichen suchten. Die Genossenschaften sind der Ueberzeugung, dass sich das Ziel der Gemeinwirtschaft nur schrittweise erreichen lässt und dass hierbei die grosse Mehrheit der Volksklassen mitwirken muss, wenn der erreichte Fortschritt standhalten soll. Die Genossenschaften haben sich bis jetzt nicht in die Parteipolitik eingemischt. Sie haben ihre Hauptaufgabe darin erblickt, die Konsumkraft unserer Bevölkerung zu konzentrieren. Es ist dabei zur Genüge erkannt worden, dass dieses Ziel um so eher zu erreichen ist, je selbstständiger die Genossenschaften sind und je weniger sie von den politischen Parteien beeinflusst werden. Da die Konsumgenossenschaften stets den Grundsatz der politischen und konfessionellen Neutralität hochgehalten haben, konnten sie in allen Schichten unserer Bevölkerung Wurzel fassen. Es wäre entschieden verfehlt, diesen erprobten Weg zu verlassen. Die Verwaltung hat sich bis jetzt streng an diesen bewährten genossenschaftlichen Grundsatz der Neutralität gehalten und die Genossenschaft durch die bösen Zeiten des Krieges und des Nachkrieges ungefährdet hindurchgeführt. Der A. C. V. steht gefestigt da und wird seinen Entwicklungsgang fortsetzen, sofern nicht durch die innern Parteikämpfe der feste Boden der Genossenschaft unterhöhlt wird, denn es besteht die Gefahr, dass die Angehörigen der unterlegenen Parteien der Genossenschaft den Rücken wenden.»

Der Umsatz hat sich im Jahre 1925 für 53 Geschäftswochen auf Fr. 53,232,017.48 gesteigert; bringt man den Umsatz einer Woche in Abzug, so ergibt sich eine Zunahme von Fr. 1,723,886.— oder 3,4%.

Drucksachen
aller Art, wie:
ANTEILSCHEINE, OBLIGATIONEN
FORMULARE, LIEFERSCHEINE
BRIEFBOGEN, KUVERT
EINKAUFSBÜCHLEIN
JAHRESBERICHTE
REGLEMENTE
STATUTEN
etc.
liefert in guter Ausführung die Abteilung
Buchdruckerei
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Die Einnahmen verteilen sich auf die einzelnen Geschäftszweige wie folgt:

	1925	1924
Warengeschäft	14,208,607.46	13,889,809.62
Obst- und Gemüsegeschäft	2,359,331.02	2,215,140.15
Bäckereigeschäft	4,133,437.08	3,759,383.01
Weingeschäft	2,950,471.61	2,797,138.20
Biergeschäft	779,564.40	639,673.70
Milchgeschäft	13,117,427.61	13,075,314.08
Brennmaterialiengeschäft *	1,457,907.03	1,275,737.88
Mineralwassergeschäft	204,768.—	154,343.13
Schuhwarengeschäft	2,887,346.66	2,558,804.99
Schlächtereigeschäft	9,434,491.85	8,633,461.48
Haushaltungsartikelgeschäft	1,141,305.05	932,038.63
Markenverkehr: Manufakturwaren	557,359.71	577,286.85
	53,232,017.48	50,508,131.72

* Inkl. Oberwil Fr. 429,114.26.

Die Jahresrechnung schliesst ab mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 3,856,890.60, der verwendet wird wie folgt: Für Abschreibungen: a) auf den Immobilien Fr. 358,393.39, b) auf den Mobilien Fr. 393,254.61, c) auf dem Pferdekonto Fr. 20,000.—, Vergabungen Fr. 12,000.—, zusammen Fr. 783,648.—. Es bleibt ein Nettoüberschuss von Fr. 3,073,242.60. Dem Reservefonds werden zugewiesen Franken 160,000.—. Zur Rückvergütung an die Mitglieder gelangen Fr. 2,913,342.60. In die Einkaufsbüchlein sind eingetragen worden Fr. 36,361,661.—. Die Mitglieder erhalten auf Fr. 100.— Konsumation eine Rückvergütung von Fr. 8.—, gleich einem Betrage von Fr. 2,908,932.38. Vortrag auf neue Rechnung Fr. 4309.72.

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Appenzell . . .	31. 5. 25	[3]) 39	1	47,764	1,225	30,581	6,552	13,7	[1]) 1,790	[2]) 1,047	[2]) 2	—	—
Attiswil . . .	3. 10. 25	187	1	123,565	661	64,648	7,073	5,7	8,623	7,078	7 u. 4	200	1,545
Bremgarten b. B.	3. 10. 25	141	1	86,384	613	36,015	9,486	11,0	6,514	5,509	7	995	500
Brugg	30. 9. 25	1,465	8	1,341,936	916	435,786	156,710	11,7	[1]) 93,064	[1]) 93,372	10	6,630	8,000
Delsberg . . .	30. 9. 25	3,146	14	1,783,031	567	809,630	240,243	13,5	124,591	105,350	7	9,678	8,555
Dürrenast Gem. Thun .	31. 8. 25	457	3	248,927	545	156,262	35,899	14,4	9,926	9,922	5	—	—
Einsiedeln . .	30. 9. 25	629	3	364,648	580	182,195	29,282	8,0	35,730	26,782	8 u. 5	3,373	7,146
Flawil	31. 7. 25	1,115	3	608,638	546	244,088	82,449	13,5	63,238	48,049	10	8,951	4,000
Grenchen . . .	4. 10. 25	1,296	8	1,093,436	844	497,849	119,640	10,9	39,737	19,090	7	6,407	19,360
Huttwil . . .	31. 8. 25	1,175	6	723,762	616	353,140	94,129	13,0	38,277	30,900	6	1,141	7,200
Interlaken . .	30. 9. 25	1,405	8	751,664	535	433,696	110,507	14,7	61,657	42,200	6 u. 2	7,940	19,200
Kradolf . . .	30. 6. 25	380	4	242,780	639	148,406	37,920	15,6	145	—	—	—	235
Langenthal . .	30. 9. 25	1,180	6	842,619	714	469,621	116,385	13,8	50,019	36,000	6	6,000	8,000
Laufenburg . .	10. 10. 25	449	1	203,778	454	143,526	24,529	12,0	17,826	15,300	10	385	2,200
Laupen . . .	30. 9. 25	534	2	348,572	653	201,763	44,046	12,6	25,960	19,341	7 u. 5	2,719	3,900
Lauterbrunnen .	30. 9. 25	93	1	62,522	672	40,266	6,413	10,3	3,800	2,665	5 u. 2½	205	1,100
Leissigen . . .	30. 9. 25	105	1	93,000	886	47,084	8,610	9,3	5,230	3,731	5	1,385	1,000
Leuk	18. 10. 25	?	3	365,000	?	278,612	?	?	14,090	14,090	?	3,000	3,500
Limpach . . .	30. 9. 25	43	1	38,700	900	18,147	5,030	13,0	1,559	?	?	?	?
Murten . . .	10. 10. 25	249	1	134,192	539	61,242	13,059	9,7	12,050	9,046	8 u. 5	1,287	1,515
Oberhofen a. Th.	30. 9. 25	353	3	228,904	648	113,175	29,832	13,0	12,054	9,200	5	572	2,000
Oberurnen . .	30. 9. 25	60	1	62,796	1,047	27,339	7,652	12,2	4,049	3,474	10,6 u. 4	700	575
Ormalingen . .	30. 9. 25	224	1	162,434	725	125,095	10,363	16,4	12,862	10,089	8½	—	2,573
Papiermühle . .	30. 9. 25	581	4	507,138	873	207,985	49,526	9,7	28,996	22,887	6 u. 4	2,842	6,000
Rapperswil, (St. G.)	3. 10. 25	282	3	214,520	761	130,253	26,112	12,2	14,397	11,226	6	892	2,900
Schönbühl, Gem. Urtenen	30. 9. 25	261	1	200,958	770	118,993	32,340	16,1	16,695	12,257	7	2,526	1,800
Schwarzenburg	30. 9. 25	243	1	96,722	398	62,728	8,352	8,6	7,442	6,101	7	—	1,341
Steckborn . .	30. 9. 25	192	2	149,138	777	103,837	17,019	11,4	8,597	8,254	8 u. 5	140	200
Uetendorf . .	3. 10. 25	578	3	495,962	858	296,920	38,191	7,7	40,764	30,724	7	568	9,500
Worb	30. 9. 25	747	4	457,800	613	283,763	61,438	13,4	27,976	22,260	6	4,149	5,000

[1]) Rabatt inbegriffen. [2]) Rabatt. [3]) Mitglieder der Gläubigergemeinschaft.

Das Jahresergebnis ist infolge der starken Spesenvermehrung nicht so günstig wie für 1924. Die Hauptsorge der Verwaltung besteht darin, das starke Anwachsen der Spesen, mit denen die Zunahme des Umsatzes nicht Schritt hält, zu verhindern. Im Jahre 1925 betrug das Spesenkonto Franken 10,089,620.70 gegenüber Fr. 9,204,004.98 im Vorjahre also eine Vermehrung um Fr. 885,615.72. Von der Spesensumme entfallen auf die Löhne Franken 6,596,209.72, auf Versicherungen Fr. 818,913.80, total an Personalausgaben Fr. 7,415,123.12 oder von den Gesamtspesen 72½%. Vom Umsatz betrugen die Personalausgaben 14% und die Gesamtspesen 19% gegenüber 18,6% im Vorjahre. Unter diesem übermässigen Spesenaufwand haben einzelne Geschäftszweige schwer zu leiden. Der Bericht sagt hierüber: «Es ist deshalb Pflicht der Behörden, Begehren um weitere Lohnerhöhung mit aller Energie entgegenzutreten, wenn unsere Genossenschaft ihre Aufgabe, den Mitgliedern die Gegenstände des täglichen Bedarfes in guter Qualität und zu billigem Preise zu verschaffen, auch fernerhin erfüllen soll. Unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen stehen, was die untern Lokalklassen anbetrifft, weit über den Ansätzen der Privatbetriebe. Der ungelernte Arbeiter des A. C. V. bezieht per Jahr mindestens Fr. 1000.— mehr, als der Arbeiter eines gutbezahlenden Privatbetriebes. Auch das Verkaufspersonal stellt sich, einige Ausnahmen abgerechnet, besser als in den privaten Ladengeschäften.» (Schluss folgt.)

Das konsumgenossenschaftliche Revisionswesen in Schweden.

Da die Frage des Revisionswesens in unserer schweizerischen Konsumvereinsbewegung im Vordergrunde steht, dürfte es erwünscht sein, die Ausführungen zu vernehmen, die Herr Ernst Persson, der Vorsteher der Revisionsabteilung des Genossenschaftsverbandes in Stockholm, kürzlich im «Kooperatören» gemacht hat. Sie lauten:

Die Frage der sachgemässen und systematischen Prüfung der Geschäftsgebarung der Konsumvereine stand in Schweden manches Jahr auf der Tagesordnung, ohne dass man zu einem Ergebnis kam. Erst im Jahre 1917 begann die Lösung mit der Anstellung eines Revisionskonsulenten, der die Aufgabe hatte, die Vereine, die es wünschten, zu revidieren. Er war also allein und hatte das ganze Land als Arbeitsgebiet. Es dauerte aber nicht lange, bis seine Arbeitskraft so ausgenützt war, dass mehrere angestellt werden mussten. Jetzt wurde eine zentrale Revisionsabteilung innerhalb des Genossenschaftsverbandes eingerichtet mit dem bisherigen Revisionskonsulenten als Leiter und weiteren drei neuangestellten Revisoren, wobei das Land in drei Distrikte, Süd-, Mittel- und Norddistrikt, eingeteilt wurde. Bereits im Jahre 1918 erwiesen sich die Arbeitskräfte als unzureichend, und es wurden weitere drei Revisoren, jeder mit eigenem Wirkungskreis, angestellt,

Verbandsvereinen.

Kasse	Bank-guthaben	Waren-vorräte	Debitoren	Wert-schriften	Liegen-schaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bank-schulden	Spar- und Depositen-gelder	Obli-gationen	Anteil-scheine	Hypo-theken	Reserve-fonds	Verein
681	—	21,155	563	1,800	59,000	1,700	37,701	2,734	14,560	—	28,250	—	Appenzell
187	39,144	11,425	1,425	800	—	900	—	37,697	—	—	—	8,053	Attiswil
374	12,994	12,029	—	800	16,500	1	—	7,272	1,020	1,272	10,360	13,485	Bremgarten b. B.
9,970	124,773	89,136	26,377	40,020	183,634	2	—	210,899	21,000	31,994	49,100	65,289	Brugg
8,157	108,397	276,140	24,811	114,775	192,000	49,000	57,799	365,617	118,900	—	46,000	72,000	Delsberg
3,773	—	114,570	—	3,545	134,258	9,210	16,307	93,535	28,750	11.866	60,435	38,229	Dürrenast, Gem. Thun
14,217	74,700	47,688	—	5,352	51,300	1	41,235	—	—	9,463	29,023	74,464	Einsiedeln
1,881	61,535	84,035	7,636	108,085	147,000	1	—	90,752	93,805	—	86,000	81,164	Flawil
1,118	108,316	88,906	9,196	46,800	409,000	10,000	17,150	212,447	—	6,179	180,000	173,904	Grenchen
9,797	5,487	227,811	13,662	333,832	191,578	14,000	50	476,241	58,200	57,017	84,500	73,930	Huttwil
4,201	40,518	124,349	—	26,000	146,837	15,540	25,333	140,695	—	26,662	20,472	99,864	Interlaken
3,174	310	109,080	2,094	2,850	152,800	22,300	26,849	113,552	56,500	10,530	77,000	6,100	Kradolf
7,850	86,326	139,934	7,992	9,000	257,060	44,905	8,162	218,294	54,900	28,920	125,323	51,179	Langenthal
11,432	3,645	22,945	3,722	15,300	50,000	1	659	27,998	—	8,362	28,000	26,400	Laufenburg
4,444	20,181	71,114	554	38,650	114,000	5,200	607	109,786	33,600	16,748	38,987	26,211	Laupen
390	5,920	15,605	—	400	—	800	384	10,757	—	2,775	—	5,700	Lauterbrunnen
688	7,145	17,398	—	650	58,608	5,298	—	36,321	10,950	2,405	28,681	6,200	Leissigen
3,822	27,120	19,756	12,251	1,200	30,000	1	4,365	—	—	19,900	21,900	29,003	Lenk
540	—	10,580	26	200	30,346	1,120	3,495	9,790	—	2,134	23,500	639	Limpach
1,326	15,211	26,542	1,713	10,840	30,960	1	13,934	—	14,100	19,497	15,488	20,190	Murten
2,791	1,972	96,552	—	2,300	62,468	5,000	—	103,051	—	13,635	27,074	8,392	Oberhofen a. Th.
2,312	4,604	6,387	3,984	1,400	—	500	685	5,920	—	4,272	—	3,796	Oberurnen
128	4,445	35,340	1,792	1,800	20,950	1	—	—	—	—	27,000	27,168	Ormalingen
1,053	116,055	116,455	9,656	7,300	150,000	8,490	—	236,838	10,900	17,520	46,170	71,190	Papiermühle
870	—	72,670	1,422	800	—	5,100	163	41,585	—	12,877	—	9,122	Rapperswil, (St. G.)
1,714	44,612	19,327	—	17,200	48,000	8,000	47	63,551	5,400	12,383	15,000	26,800	Schönbühl, Gem. Urtenen
1,059	19,827	7,047	677	31,000	22,000	1	—	—	42,400	5,165	12,000	13,408	Schwarzenburg
732	12,444	39,874	934	9,501	30,000	1,000	—	24,135	15,200	4,140	23,000	19,496	Steckborn
6,365	114,312	81,857	3,087	33,900	103,492	1	1,249	197,967	9,800	5,644	2,490	94,215	Uetendorf
4,656	88,145	144,815	—	4,400	190,000	13,300	3,555	229,004	37,850	15,958	68,000	69,070	Worb

so dass das Land jetzt sechs Distrikte umfasste. Zu Beginn des Jahres 1918 waren 184 Vereine angeschlossen, und im Laufe des Jahres kamen 183 neue hinzu, so dass die Zahl der Jahresabschlüsse 367 betrug. Im nächsten Jahre kamen 139 Vereine und zwei neue Revisoren, jeder mit besonderem Distrikt hinzu. Im Jahre 1920 wurden weitere vier Revisoren angestellt, wobei eine neue Distrikteinteilung stattfand, die heute noch in Geltung ist. Sie umfasst 13 Distrikte mit 12 Revisoren, von denen der eine zwei Distrikte zu revidieren hat. Am Ausgange des Jahres 1920 hatten sich 591 Vereine oder 63% der Gesamtzahl bei der Abteilung angemeldet. Es zeigte sich also, dass ein wirkliches Bedürfnis nach ordentlicher Revision vorhanden war, und die Abteilung wurde schon von Anbeginn an von den Vereinen mit grösstem Interesse und Vertrauen aufgenommen.

Die Arbeit der Revisoren wurde in der ersten Zeit völlig von der Abteilung in Stockholm geleitet, die ihre Reisepläne entwarf, ihre Gehälter bezahlte und in allen Einzelheiten die Hand über die Arbeit hielt. Es konnte indes nicht vermieden werden, dass Schwierigkeiten bei der Beurteilung der örtlichen Verhältnisse entstanden, über die jederzeit in der Zentralorganisation zuverlässige Informationen zu haben, schwierig war.

Um diesen Schwächen abzuhelfen, beschloss man, eine gewisse Dezentralisation durchzuführen, indem man davon ausging, die mehr direkte Leitung und Aufsicht den betreffenden Distrikten zu übertragen, man glaubte aber, die rein sachmässige Revision nach wie vor von der Zentralorganisation ausgehen lassen zu sollen. Um diese Frage zu lösen, wurde ein Ausschuss eingesetzt, der dem Kongress im Jahre 1920 einen Vorschlag machte, der angenommen wurde.

Das Land ist also jetzt in 13 Distrikte eingeteilt; jeder wird von seiner Distriktsverwaltung geleitet. Diese wird von einer Distriktskonferenz, die im Herbst abgehalten wird, gewählt. Zu dieser entsenden die angeschlossenen Vereine Vertreter. Die Distriktsverwaltung hat unter anderem die Aufgabe, des Distriktsrevisors nächster Vorgesetzter zu sein, sein Gehalt festzusetzen und auszuzahlen und in allem Wesentlichen seine Arbeit zu leiten. Das verhindert jedoch nicht, dass die Arbeit des Revisors in grossen Zügen auch von der Abteilung in Stockholm überwacht und verfolgt wird, die auch Direktiven in Fragen gibt, wo es sich als angebracht erweist.

Von Anfang an war der Beitritt zur Revisionsabteilung völlig freiwillig, und das gleiche ist der Fall, soweit es ältere Vereine betrifft. Für den Anschluss neuer Vereine an den Genossenschaftsverband ist dagegen die Bedingung gestellt, dass sie der Revisionsabteilung angehören müssen. Der Anschluss seit 1920, absolut wie in Prozenten der angeschlossenen Vereine, geht aus nachstehender Tabelle hervor:

Jahr	Angeschlossene Vereine	In Prozenten der dem Verband angeschlossenen Vereine
1920	591	63%
1921	612	66%
1922	652	73%
1923	690	78%
1924	725	83%
1925	777	89%

Diese Zahlen zeigen, dass die Revision mit allgemeinem Interesse aufgenommen wird und dass die Anschlüsse von Jahr zu Jahr zunehmen, so dass man berechnen kann, dass bis Ende 1925 auch, praktisch genommen, alle dem Genossenschaftsverband angeschlossenen Vereine der Aufsicht von Fachrevisoren unterstehen werden, ein Verhältnis, das ziemlich vereinzelt dasteht, nicht nur in unserem Lande, sondern in der ganzen Welt.

Die Unkosten der Revisionsabteilung werden teils aus Beträgen der angeschlossenen Vereine, teils aus Beiträgen des Genossenschaftsverbandes bestritten. Die Beiträge der revidierten Vereine werden auf Grund ihres Umsatzes im letzten Geschäftsjahre nach folgenden Regeln berechnet.

Für einen Umsatz bis 150,000 Kronen 1 Krone auf 1000 Kronen Umsatz.

Für einen Umsatz von 150,000 bis 450,000 Kronen eine Grundabgabe von 150 Kronen plus 30 Oere für jede 1000 Kronen über 150,000 Kronen Umsatz.

Für einen Umsatz von 450,000 bis 1,000,000 Kronen eine Grundabgabe von 240 Kronen plus 10 Oere für jede 1000 Kronen über 450,000 Kronen Umsatz.

Für einen Umsatz von mehr als 1,000,000 Kronen eine Grundabgabe von 295 Kronen plus 2 Oere für jede 1000 Franken über 1,000,000 Kronen Umsatz.

Danach beträgt die Abgabe für einen Verein mit 375,000 Kronen Umsatz: Grundabgabe für 150,000 Kronen 150 Kronen, ferner 225,000 Kronen zu 30 Oere je Tausend oder 66,75 Kronen oder insgesamt 216,75 Kronen.

Der Beitrag des Genossenschaftsverbandes wird berechnet nach den eingegangenen Revisionsabgaben nach folgender Skala: 2000 Kronen für das erste 1000 Kronen Revisionsabgaben, 1000 Kronen für das zweite, 900 Kronen für das dritte, 800 Kronen für das vierte, 700 Kronen für das fünfte usw. Es hat sich gezeigt, dass dieser Beitrag durchaus ausreichend war, um die mit der Revision verbundenen Ausgaben zu decken. Die Revisionsabgaben und Beiträge beliefen sich im Jahre 1924 auf 164,100 Kronen, die also die gesamten Revisionskosten der Bewegung in diesem Jahr ausmachten.

Durch den Anschluss an die Revisionsabteilung werden den Vereinen dort zwei regelmässige Revisionsbesuche gesichert, einer nach dem Jahresabschluss und einer nach dem Halbjahrsabschluss. Bei diesen Gelegenheiten werden sämtliche Bücher genau durchgegangen, und beim Jahresabschluss wird gemeinsam mit den örtlichen Revisoren ein Revisionsbericht aufgesetzt. Aber neben dieser rein zahlenmässigen Prüfung geben die Revisoren auch Anweisungen und Rat hinsichtlich der allgemeinen Geschäftsgebarung.

Die Aufgabe der Revisoren ist teils kritischer, teils beratender Art. Daraus ergibt sich, dass sie sich im allgemeinen aus den Reihen derer rekrutieren müssen, die selbst in der Leitung eines Konsumvereins Erfahrung haben, und das ist der Grund, weshalb als Revisoren in der Regel tüchtige Geschäftsführer angestellt werden. Es hat sich gezeigt, dass die rein beratende Tätigkeit wichtiger ist als die zahlenmässige Revision. Wenn ein Revisor zu einem Verein kommt, muss er das verbessern können, was vielleicht mangelhaft ist hinsichtlich der Ordnung in Laden und Lager. Es kommt auch oft vor, dass in neu angeschlossenen Vereinen eine wirksame Kontrolle fehlt, und dass es die erste Aufgabe des Revisors ist, diese Frage zu regeln. Auf diesem Gebiete hat die Arbeit reiche Früchte getragen. Manche Vereine, die mässige oder unbefriedigende Ergebnisse lieferten und die jahrelang stillgestanden hatten, haben nach Einführung der notwendigen Kontrolle gute Ergebnisse geliefert und sich normal entwickelt.

Auch wenn es die Ueberwachung der Grösse und Zusammensetzung der Warenbestände und die Bekämpfung des Borgwesens galt, das sich an einigen Stellen trotz allem einschleichen möchte, hatten die Revisoren wichtige Aufgaben zu erfüllen. Das war auch der Fall, wenn es um Zusammenarbeiten zwischen der Zentralorganisation und den örtlichen Vereinen galt, und ebenso in der Frage der Einstellung von Personal, wo wir grossen Nutzen von der Personenkenntnis gehabt haben, welche sich die Revisoren bei ihrer Arbeit draussen in den Vereinen erwarben.

Seit die Distriktsorganisationen fester in ihren Formen geworden sind, ist ihnen auch die Propaganda und die Neu- und Umbildung von Vereinen übertragen worden. Auch auf diesem Gebiete wird die Arbeitskraft der Revisoren mehr und mehr in Anspruch genommen. Es ist auch einleuchtend, dass die Revisoren mit ihrer intimen Kenntnis der Voraussetzungen in den verschiedenen Plätzen gute Vorbedingungen für eine erfolgreiche Arbeit auch in dieser Frage haben.

Der Nutzen, den das schwedische Genossenschaftswesen von seiner Revision gehabt hat, kann schwerlich überschätzt werden. Die Jahre nach der Errichtung der Revisionsabteilung wurden, soweit unser Land in Betracht kommt, durch eine schwere Deflationskrise genau derselben Art gekennzeichnet, wie sie Norwegen im letzten Jahr und wohl heute noch durchmacht. Es galt daher vor allem, die Warenlager und die übrigen Aktiven, so gut es ging, abzuschreiben, je nachdem die Preise sanken. Es galt auch die an manchen Orten schwachen Vereine zu konsolidieren, die an Kapitalmangel litten und ihre Aufgabe nicht in annähernd befriedigendem Mass erfüllen konnten. Bei der Ausführung dieser Arbeit hatten wir unschätzbaren Nutzen von den Distriktsrevisoren. Von dem Augenblick an, da ein Verein sich der Revisionsabteilung anschloss, kam er unter sachkundige Kontrolle, seine Buchführung wurde geregelt, sein Status geklärt und ordentliche Abschreibungen und Fondszuweisungen vorgenommen. All das wirkte den schädlichen Einflüssen entgegen, welche die Deflationskrise im Gefolge hatte, so dass diese Vereine viel leichter durch die Krise kamen als die Vereine, wo solche Verhaltungsmassnahmen nicht getroffen wurden. Einer der wichtigsten Gründe, weshalb das schwedische Genossenschaftswesen sich ununterbrochenen Fortschritts erfreuen kann, liegt sicherlich in der Tätigkeit der Revisionsabteilung.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die kommende Stabilisierung der Währung in Frankreich und Italien muss auch dort die Frage aufrollen, wie es mit der Verzinsung und Rückzahlung der Vorkriegsschulden und der sonstigen in höherwertigem Geld gemachten Schulden gehalten werden soll. In Deutschland und Polen hat bekanntlich eine geringe Aufwertung dieser Schulden stattge-

funden. In Oesterreich und Russland ist sie dagegen unterblieben und auch in Frankreich und Italien scheint man nicht geneigt zu sein, den alten Gläubigern eine Verbesserung ihrer Ansprüche zuzubilligen. Caillaux hat das kürzlich mit der Erklärung begründet, dass die Einzelnen der Gesamtheit zum Opfer fallen müssten. Das wäre recht und gut, wenn diese Opfer nicht mit solch ungeheuerlicher Ungerechtigkeit verteilt würden. Der kleine Sparer, der sein Vermögen dem Staate als dem vermeintlich sichersten Gläubiger anvertraut hat, wird enteignet, der reiche Fabrikant und Gutsbesitzer, der sein Vermögen in Sachwerten besitzt, behält es ungeschmälert. Oftmals ziehen sogar schwerreiche Leute noch besonderen Nutzen aus der Geldentwertung, denn der Staat entwertete mit der Währung auch die privaten Schulden, so dass die Fabrikanten und Grossgrundbesitzer, Bergwerkbesitzer etc. ihre Hypotheken und Obligationenschulden für ein Butterbrot los werden. Die Inflation bewirkt überhaupt eine Verkehrung aller Rechtssätze ins Gegenteil. Die Leute, die ihr Geld auf Treu und Glauben in fremde Hände gegeben haben und denen Gesetz und Recht die feierlichsten Zusicherungen für die Sicherheit ihres Eigentums gegeben haben, kommen am meisten zu Schaden. Wer aber dem Staate nicht traute, wer von vornherein darauf rechnete, dass der Staat sich zum schlimmsten aller Bankrotteure entwickeln würde, kommt nicht nur ungeschoren davon, sondern kann auch die Geldentwertung durch die Ausbeutung der Vertrauensseligkeit seiner Mitmenschen beständig zu seinem Vorteil wenden.

Niemals war es leichter ohne nützliche Arbeit reich zu werden als in der Inflationszeit. Man brauchte zu diesem Zwecke nur Schulden machen, immer wieder Schulden und immer grössere Schulden machen. Die Riesenvermögen der Inflationsgewinner sind durch diesen einfachen Trick aufgebaut worden. «Ich bin zwar noch nicht so gross wie Stinnes, sagte einer der bekanntesten deutschen Kriegsgewinner, aber eine Milliarde schuldig bin ich auch schon.» Es war zu einer Zeit, als die Milliarde noch ehrfürchtig angestaunt wurde, während sie sich später in den zehnten Teil eines Pfennigs verwandelte. Man sieht, die Schulden zahlten sich selber ab. Da aber nur reiche Leute Kredit hatten, namentlich bei den zentralen Notenbanken, so erwuchs aus der Inflation eine ganz ungeheuerliche Begünstigung des Reichtums. Während die Massen in Deutschland schon seit Monaten am Hungertuche nagten, verschenkte die Reichsbank allwöchentlich Millionen an die Millionäre Deutschlands. In Frankreich und Italien ist diese Wirkung nicht ganz so krass herausgekommen, aber im Grunde sind auch dort die kleinen Rentner und Sparer enteignet, die grossen Vermögen bereichert worden.

Wenn diese Vermögensverschiebung definitiv ist und keine Remedur möglich ist, dann muss der heutige Zustand der Dinge in Europa mit grossem Misstrauen angesehen werden. Dann bleibt die Gefahr bestehen, dass die Inflation sich bei nächster Gelegenheit wiederholt und auch noch andere Länder ergreift, die bis jetzt verschont geblieben sind. Denn es ist dann klar, dass auch künftig in jeder schwierigen Finanzlage eines Landes nicht nur der Staat, sondern auch die mächtigen Interessen der Privatwirtschaft zu einer Wiederholung der Inflation drängen werden. Die Sicherungen gegen eine Inflation sind heute in den meisten Staaten weit geringer als sie es 1914 waren. Man redet von der Stabilisierung der Währungen, richtiger wäre es, von einer suspendierten Inflation zu sprechen, denn die Regierungen können jederzeit wieder auf den Knopf drücken und die Notenpresse in Gang setzen. Wenn die Nutzniesser der Inflation mit ihrer Beute ungeschoren davon kommen, dann werden die Volksmassen bei der nächsten Gelegenheit wiederum geplündert. Mit Hilfe der Notenpresse kann man eine unsichtbare Lohnkürzung vornehmen, kann sogar unter dem Scheine von Lohnerhöhungen die realen Löhne herabsetzen und kann so für das Grosskapital doppelten Gewinn machen.

Es liegt darum durchaus im Interesse der Volksmassen, dass die heute durch die Welt gehende Bewegung auf Wiederherstellung der durch die Inflation geschädigten Gläubigerrechte Erfolg hat. Diese Bewegung wird von den Nutzniessern der Inflation teils totgeschwiegen oder mit dem Argument bekämpft, dass sie die Volkswirtschaft stören würde. Die deutsche Regierung prophezeit sogar eine Wirtschaftskatastrophe und hat schleunigst ein Gesetz vorbereitet, das die entrechteten Sparer daran verhindern soll, ihre Sache zu einer Volksabstimmung zu bringen. Wenn sie gute Gegengründe hätte, dann würde sie diese wohl vorbringen und nicht zu einem Gewaltstreich greifen. Aber einen zahlenmässigen Nachweis, dass eine Aufwertung unmöglich ist, sind die staatlichen und privaten Nutzniesser der Inflation immer schuldig geblieben. Sie haben sich mit der Erklärung begnügt, die «Wirtschaft» (lies die reichen Leute) kann nicht aufwerten, das heisst ihre Schulden bezahlen. Nun ist es ja richtig, dass manche Schuldner, wie z. B. die städtischen Hausbesitzer und das deutsche Reich, wie auch der französische Staat ihre Schulden zurzeit nicht voll verzinsen könnten. Ob ihnen dies auch für alle Zukunft unmöglich sein würde, steht dahin. Vor einigen Jahren hielt man das deutsche Reich für finanziell gänzlich erschöpft. Nun hat es aber im ersten Jahre nach der Stabilisierung einen Ueberschuss der Einnahmen von mehr als einer Milliarde Mark erzielt. Ferner wären die Länder wie Preussen und Bayern, die Städte, zahlreiche Industrieunternehmungen und andere Schuldner heute schon durchaus in der Lage, ihre Vorkriegsschulden wieder zu verzinsen. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft konnte beispielsweise für 1925 eine Dividende ausschütten, die hingereicht hätte, um das Obligationenkapital voll zu verzinsen und noch etwas für die Aktionäre übrig lassen. Wenn solche zahlungsfähige Schuldner sich hinter den weniger zahlungsfähigen verstecken, um ihre Verpflichtungen umgehen zu können, so dürfen sie sich nicht wundern, wenn man ihnen kein Vertrauen mehr entgegenbringt.

Steuerwesen

Ein vernünftiger Steuerentscheid aus dem Kanton Freiburg. Sch. Nachdem das Bundesgericht seinerzeit die staatsrechtlichen Rekurse der Konsumvereine Davos, Arbon etc. abgewiesen und erklärt hatte, es liege keine willkürliche Auslegung kantonaler Steuergesetze vor, wenn kantonale Steuerorgane den von Konsumvereinen ihren Mitgliedern oder Kunden gewährten Sparrabatt steuerrechtlich gleich der den Mitgliedern gewährten Rückvergütung behandelten, ging es, wie stets, wenn Genossenschaften mit Rekursen beim Bundesgericht unterlagen. Die meisten kantonalen Steuerverwaltungen,

deren Gesetzgebung nicht ausdrücklich die Steuerfreiheit des Rabattes und der Rückvergütung vorsah, stürzen sich auf den aufgejagten Hasen und verlangten auch da, wo bisher der Sparrabatt der Konsumvereine nicht zur Besteuerung herangezogen worden war, dessen Besteuerung mit der Motivierung, das Bundesgericht habe diese Art der Besteuerung geschützt oder sogar vorgeschrieben. So geschah es auch im Kanton Freiburg, wo die kantonale Steuerverwaltung verschiedene Verbandsvereine zur Besteuerung heranzog, für den von ihnen gewährten Sparrabatt. Ein dagegen im Auftrag des Verbandsvereins in Bulle vom II. Departement des V. S. K. ausgearbeiteter Rekurs hatte nun insofern Erfolg, als die kantonale Steuerkommission folgenden Entscheid fällte: «Die kantonale Steuerrekurskommission stellt fest, dass der Gegenstand der bestrittenen Steuer tatsächlich der Rabatt ist, der jedem Käufer bestimmter bar bezahlter Artikel in der Höhe von 5% zugestanden wird. Dieser Rabatt wird in Wirklichkeit nicht nur den Mitgliedern, sondern jedem barzahlenden Käufer bewilligt. Dessen Gewährung wird also nicht von der Eigenschaft als Mitglied, sondern einzig von der Barzahlung abhängig gemacht. Diese Barzahlung ist eine Bruttoeinnahme. In den Büchern findet sich kein Posten, um den bewilligten Rabatt einzutragen. Der Rabatt wird nur dem barzahlenden Käufer gewährt und stellt sich als eine A u s l a g e dar, die ausschliesslich deshalb gemacht wurde, um beim betreffenden Verkauf einen Vorteil für den Verkäufer zu erzielen. Die Genossenschaft hat also einen Gewinn nur aus der Differenz zwischen dem um den Rabatt reduzierten Verkaufspreis und ihren Erstellungskosten. Die von der Steuerverwaltung angerufenen Entscheide des Bundesgerichtes können auf diesen Fall nicht Anwendung finden, weil der vorliegende Rabatt weder einer ausschliesslich den Mitgliedern gewährten Rückvergütung, noch einem obligatorischen Vorschuss einer solchen Rückvergütung gleichgestellt werden kann.»

Infolge der Gutheissung dieses Rekurses wurde die von der ersten Instanz festgesetzte Steuersumme für die betreffende Genossenschaft um ca. Fr. 2000.— niedriger veranschlagt.

Wenn wir auch einen Entscheid vorziehen würden, der den einzig vernünftigen und gerechten Grundsätzen entspricht, dass nämlich die Rückvergütung, ob sie nun an Mitglieder oder an Nichtmitglieder gewährt werde, nicht der Einkommenssteuer unterworfen werde, so sind wir durch unsere Erfahrungen so bescheiden geworden, dass wir schon einen solchen Entscheid, der den allen Käufern einer Genossenschaft gewährten Rabatt steuerfrei erklärt, als einen Fortschritt bezeichnen müssen. Vom genossenschaftlichen Standpunkt aus ist natürlich auch diese Regelung unbefriedigend; zwingt sie die Genossenschaften doch gerade, das zu tun, was eigentlich ihrem inneren Wesen widerspricht, nämlich unterschiedslos mit Mitgliedern wie mit Nichtmitgliedern in Verkehr zu treten. Denn, wenn im vorliegenden Fall ausschliesslich an Mitglieder verkauft worden wäre, wäre der Rekurs voraussichtlich nicht geschützt worden.

Auch im Kanton W a a d t geht die Praxis nun dahin, dass auch dort den Konsumvereinen die Steuerfreiheit des Rabattes gewährt wird, falls sie auch an Nichtmitglieder verkaufen und in den Statuten eine entsprechende Vorschrift über die Befolgung des Rabattsystems aufnehmen.

Bibliographie

The All-Ukrainian Co-operative agricultural Union «Silsky Hospodar». Berlin 1926. 16 S.

Jahresbericht der Arbeiterunion des Bezirks Winterthur vom 1. Januar bis 31. Dezember 1925.

Graubündner Kantonalbank. Jahresbericht pro 1925. 36. S.

Appenzell-Innerrhod. Kantonalbank in Appenzell. 26. Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1925. 29 S.

Schweizerische Genossenschaftsbank. 21. Rechnungsbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 1925. Buchdruckerei Konkordia Winterthur. 28 S.

Bilanz der Aktiengesellschaft Aktienmühle Basel, abgeschlossen per 31. Dezember 1925 .5 S.

Freiburger Staatsbank. Bericht pro 1925. 38 S.

Schweizerische Treuhandgesellschaft Zürich-Basel-Genf. Bericht über das 19. Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1925. 8 S.

Banque Foncière du Jura in Basel. 46. Bericht des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 1925. 14 S.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi).

Zu dem vom 1. Oktober 1926 bis 31. März 1927 im Freidorf stattfindenden Winterhalbjahreskurs für jüngere Genossenschaftsangestellte sind die Anmeldungen bereits in genügender Anzahl eingetroffen. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, können weitere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Dagegen sehen wir gerne den Anmeldungen von weiteren Teilnehmern für den vom 29. August bis 11. September 1926 im Freidorf stattfindenden Kurse für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Verkäuferinnen und sonstiges Personal genossenschaftlicher Betriebe entgegen. In diesem Ferienkurse sollen die Teilnehmer in allen Fragen des Genossenschaftswesens theoretisch und praktisch weiter ausgebildet werden. Der vorgesehene vielseitige Stundenplan lässt zwei äusserst interessante Wochen erwarten.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7. Juni 1926.

1. Vom Generalsekretariat des Internationalen Genossenschaftsbundes London wird ein Manifest für den internationalen Genossenschaftstag vom 3. Juli a. c. übermittelt.

Die Verwaltungskommission wird seinerzeit dieses Manifest in der Verbandspresse publizieren.

2. **Delegiertenversammlung.** Von verschiedenen Verbandsvereinen ist die Anfrage unterbreitet worden, ob die Festkarten für die Delegiertenversammlung vom 12./13. Juni 1926 in Zermatt wieder zurückgegeben werden könnten für den Fall, dass wegen ungünstigen Wetters dieselben nicht benützt würden.

Wir müssen darauf hinweisen, dass eine Zurücknahme der Festkarten nicht mehr möglich ist, weil wir gehalten waren, die Zimmer zum voraus zu bestellen und im Falle Nichtbenützung für dieselben auch aufkommen müssten.

Redaktionsschluss: 8. Juni 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.